

Verhaltensregeln für den Rugby Trainingsbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann



Stand: 04.06.2020

Unbenommen der hier zusammengefassten Regeln des Rugby Trainingsbetriebs, gelten grundsätzlich die Hygiene- und Verhaltensregeln des BLSV, des DOSB und des RyVB and des DRV, sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind alle in diesem Dokument zusammengefassten Regeln für die Teilnahme am Rugby Trainingsbetrieb zu beachten und zu befolgen. Dieses Dokument gilt für Jugendliche und Erwachsene.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln wird den betreffenden Mitgliedern konsequent die weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und die Mitglieder haften selbst für mögliche Strafen. Zudem kann der gesamte Trainingsbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, die Abteilungsleitung und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln streng kontrollieren.

Um eventuelle Infektionsketten zu vermeiden, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb ausschließlich nach vorheriger, namentlicher Anmeldung bei den Leitenden Trainern und Trainerinnen der Abteilung Rugby möglich. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Trainingskapazitäten, so geben die Leitenden rechtzeitig vor Trainingsbeginn bekannt, wem eine Teilnahme am Training möglich ist.

Der Trainingsbetrieb Rugby findet in Kleingruppen von 8 Personen statt, die räumlich getrennt voneinander trainieren. Die Einteilung in Gruppen erfolgt durch die Leitenden und ist zu befolgen. Kontakt zwischen oder eine Mischung dieser Kleingruppen ist nicht gestattet.

Die Abteilung Rugby behält sich Änderungen dieser Verhaltensregeln abhängig von der weiteren Lageentwicklung vor. Die Spielerinnen und Spieler der Abteilung sind daher angehalten zukünftige Änderungen zu beachten.

1) Distanzregeln einhalten

- a. Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
- b. Gepäcke und Trinkflaschen der Spielerinnen und Spieler sind räumlich getrennt abzulegen.
- c. Begrüßungs- und Verabschiedungskreise sind nicht gestattet.
- d. Übungen und Spiele, die ein Einhalten des Mindestabstands nicht ermöglichen, sind untersagt.
- e. Zur Verbesserung der Abstandsmarkierungen sind Hütchen zu verwenden.
- f. Der Platz der Kleingruppen ist mittels Hütchen abzugrenzen.

2) Körperkontakte müssen unterbleiben

- a. Jeder körperliche Kontakt der Spielerinnen und Spieler ist zu vermeiden

- b. Es gibt kein tackle Training.

3) Hygieneregeln einhalten

- a. Vor dem Training ist ein Händewaschen und eine Handdesinfektion durchzuführen.
- b. Eine gemeinsame Nutzung von Getränkeflaschen ist untersagt.
- c. Nach Trainingsende ist eine Reinigung der Bälle durchzuführen.
- d. Trainingsteilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Mitführen einer Gesichtsmaske verpflichtet, die im Bedarfsfall beim Betreten des Gebäudes anzulegen ist.
- e. Die allgemeinen Hygieneempfehlungen des RKI sind zu beachten.

4. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- a. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu angehalten in Sportkleidung zum Training zu erscheinen.
- b. Die Benutzung der Umkleideräume ist untersagt.

5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- a. Die Spielerinnen und Spieler sind dazu angehalten die Trennung zwischen den Kleingruppen auch bei der An- und Abreise einzuhalten, sowie den gebotenen Abstand einzuhalten.
- b. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollten verzichtet werden.

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- a. Treffen und Veranstaltungen der Abteilung Rugby finden vorerst nur virtuell statt.

7. Trainingsgruppen

- a. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach vorheriger Anmeldung vor Trainingsbeginn in Gruppen aufgeteilt.
Diese Einteilung wird rechtzeitig vor Trainingsbeginn bekanntgegeben.
- b. Gruppen werden nicht größer als 10 sein - nicht mehr als zwei Gruppen
- c. Die Gruppen werden sich zu einigen Trainingsaktivitäten zusammenschließen.
- d. Die Leitenden der Abteilung legen in Absprache mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Trainingsgeländes Kapazitätsgrenzen für das Training fest.

8. Angehörige von Risikogruppen schützen

Jedes Mitglied der Abteilung ist dazu angehalten die mit einer Trainingsteilnahme verbundenen Risiken abzuschätzen und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob diese zu verantworten sind.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Die Leitenden Trainerinnen und Trainer führen eine Anwesenheitsliste, die die Einteilung in Kleingruppen berücksichtigt.
- b. Bei mit Covid-19 in Verbindung stehenden Krankheitssymptomen ist ein Betreten der Anlage verboten.
- c. Bei Kontakt zu Sars-Cov-2 Verdachtsfällen oder Infizierten in der näheren Vergangenheit ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Regeln ist es in der Verantwortung jeder Einzelnen Person, nach gesundem Menschverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich und andere erhöhen.

ESV Freimann – Kinder Rugby

Zusätzlich zu den bereits vereinbarten Regeln muss der Spieler Folgendes beachten:

1. Alle Eltern müssen ihr Kind vor Beginn des Trainings anmelden.
2. Spieler können nicht teilnehmen, ohne sich zu registrieren.
3. Die Spieler müssen auf dem Parkplatz abgesetzt werden.
4. Die Spieler waschen sich vor und nach dem Training die Hände.
5. Eltern können nicht am Spielfeldrand warten. Sie können nur auf der Terrasse warten.
6. Die Trainer treffen die Spieler auf dem Parkplatz.
7. Jedem Trainer werden bis 10 Spieler zugewiesen. Die Spieler müssen während des gesamten Trainings bei demselben Trainer bleiben.
8. Jedem Spieler wird ein Hütchen zugewiesen - Taschen / Wasserflaschen sollten hiergelassen werden.
9. Die Spieler müssen die 1,5-Meter-Regeln beachten. Hütchen werden auf dem Spielfeld platziert, damit die Spieler wissen, wo sie stehen müssen.
10. Wenn die Spieler die Richtlinien nicht befolgen, werden vom Training gesperrt.